

Eine Krankheit des Körpers, die auch die Seele verwundet

Leitlinien für psychosoziale Versorgung von Brustkrebspatientinnen gefordert

Die psychosoziale Versorgung von Frauen, die an Brustkrebs erkrankt sind, ist in den aktuellen Diskussionen in Gesellschaft und Politik eher ein Randthema. Darum hat sich die Enquete-Kommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ diesem Thema zugewandt und ein Expertinnen-Gespräch dazu durchgeführt. Unter der Leitung von Gabriele Kordowski (CDU) diskutierten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Brustkrebs der Enquete-Kommission mit den folgenden Expertinnen: Dr. Barbara Ehret-Wagener, Kliniken am Burggraben Bad Salzuflen, Diplom-Psychologin Christa Diegelmann und Diplom-Psychologin Margarete Isermann, Institut für Innovative Gesundheitskonzepte Kassel, Gudrun Bruns, Krebsberatungsstelle des Tumorzentrums Münsterland e.V., Ulla Ohlms, Mamazone Rheinland e.V., sowie Katrin Beck, INKA e.V. Hamburg.

Durch das breite Erfahrungsspektrum der Beteiligten wurden Schwerpunkte gesetzt und vertiefend diskutiert. Einig waren sich alle, dass die Berücksichtigung der psychischen Belastungen bisher eine zu geringe Rolle in der Versorgung von Brustkrebsbetroffenen spielt. Die steigende Bedeutung des Mediums Internet wurde von mehreren bestätigt, da es verbesserte Erreichbarkeit von Frauen und einen sehr wertvollen zwischenmenschlichen Austausch ermöglicht.

Die Expertinnen wiesen nachdrücklich darauf hin, dass die Brustkrebs-Diagnose und – Behandlung ein Trauma sein kann, das natürlicherweise eine starke psychische Belastung bedeutet. Es handelt sich dabei um eine „sequentielle Traumatisierung“, beginnend mit dem Verdacht, der endgültigen Diagnose, der Todesangst, der Operation und dem oft „bösen Erwachen“ mit dem Verlust oder der Entstellung einer Brust, der Bestrahlung und Chemotherapie, der Reaktion des sozialen Umfelds, der immer wieder ängstlich erwarteten

Ergebnisse der Nachsorgeuntersuchungen. Die negativen Wirkungen dieser „Schocks“ sollten so gering wie möglich gehalten und langfristige negative Folgen für die betroffenen Frauen vermieden werden. Dazu sei es aber unerlässlich, empirisch gesichertes Wissen über typische Reaktionen und deren Bedeutung im medizinischen Behandlungssetting stärker zu nutzen. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die ärztliche Kompetenz.

ÄRZTLICHES GESPRÄCH

Psychische Störungen, insbesondere posttraumatische Stresssymptome im Zusammenhang mit der Brustkrebserkrankung sind schwer zu diagnostizieren. In das ärztliche Gespräch ist deshalb ein leicht anwendbares, psychodiagnostisches Instrument einzubeziehen, das die relevanten Aspekte der psychosozialen Situation der Patientin abdeckt. Aus der Sicht von Expertinnen scheint es

allerdings fraglich, ob ein diagnostisches Instrument zu Art und Umfang psychoonkologischer Versorgung in das ärztliche Gespräch integriert werden solle. Sicher steht außer Frage, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte für den Bedarf an psychoonkologischer Unterstützung und psychosoziale Fragen sensibilisiert werden sollten; ein Gespräch zur psychosozialen Diagnostik solle allerdings von psychoonkologisch qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden.

Die Expertinnen gaben der Enquete-Kommission als Handlungsempfehlung mit auf den Weg, Leitlinien für eine qualitätsgesicherte, bedarfsgerechte und flächendeckende psychosoziale Versorgung von an Brustkrebs erkrankten Frauen während des gesamten Behandlungsverlaufs zu erarbeiten. Diese solle eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine Verzahnung der Vielzahl von Versorgungsangeboten und VersorgungspartnerInnen, die bisher weitgehend unvernetzt agieren, beinhalten.



Notare aus Vietnam waren im Landtag zu Gast. Dort erläuterte der Landtagsabgeordnete Dr. Wilhelm Droste (CDU, hinten rechts) die Grundzüge des deutschen Gesellschaftsrechts und gab den Gästen Einblick in den Geschäftsablauf seiner Düsseldorfer Kanzlei. Die sechsköpfige Besucherdelegation aus dem asiatischen Land weilte auf Einladung des Justizministeriums in NRW. In Vietnam befindet sich das Notariatswesen im Aufbau: Die Millionenstädte Hanoi und Saigon müssen bislang mit jeweils einem Notar auskommen – zum Vergleich: Düsseldorf verfügt über etwa 40 Notariate.